

Eberswalde, 18.07.2023

## **Niederschrift zur 40. Sitzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim am 28. Juni 2023 in Prenzlau**

**Zeit: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 39. Regionalversammlung vom 14.12.2022
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Jahresabschluss 2020, Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft  
BA 01/2023 – Bestätigung des Jahresabschlusses 2020  
BA 02/2023 – Entlastung des Vorstands und des Vorsitzenden für das HH-Jahr 2020
7. Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans für die Region Uckermark-Barnim
  - 7.1 Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans
  - 7.2 Billigung des Entwurfs 2023 des integrierten Regionalplans
  - 7.3 Eröffnung des Beteiligungsverfahrens  
BA 03/2023 – Beschluss zur Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans  
BA 04/2023 – Beschluss zur Billigung des Entwurfs 2023 des integrierten Regionalplans und zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
8. (neu) Personelle Umbesetzung des Planungsausschusses
9. (neu) Verschiedenes

**Zu TOP:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Kurth** eröffnet die 40. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung sind nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte, zu Nr. 2 = 21 Regionalräte und zu Nr. 3 = 11 Regionalräte, also 34 von 49 stimmberechtigten Regionalräten anwesend. Die 40. Regionalversammlung ist damit beschlussfähig (Anm. d. Red.: Im Laufe der Sitzung kamen weitere Regionalrätinnen und Regionalräte dazu).

Des Weiteren bittet Herr Kurth die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Wort melden, ihren Namen und ihren Wohnort zu nennen, damit dies in der Niederschrift entsprechend dokumentiert werden kann. Er weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift von dieser Sitzung ein Tonmitschnitt angefertigt wird. Abschließend weist Herr Kurth darauf hin, dass lt. Geschäftsordnung das Fotografieren ausschließlich der Presse vorbehalten ist.

**Zu TOP:**

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge**

**Herr Kurth** stellt fest, dass den Regionalräten der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Er weist darauf hin, dass es zu TOP 7 eine Tischvorlage gebe; den geringfügig veränderten Beschlussantrag Nr. 03/2023. Des Weiteren liege der Regionalversammlung ein Antrag der CDU-Fraktion vor, den Tausch zweier Mitglieder im Planungsausschuss zu beschließen. Er schlage vor, diesen rein deklaratorischen Beschluss unter dem TOP 8 (neu) zu treffen. Somit rücke der TOP „Verschiedenes“ nach hinten und werde zu TOP 9 (neu).

Da es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gebe, lässt Herr Kurth darüber abstimmen.

***Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.***

***(Einstimmig)***

**Zu TOP:**

## **3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

**Herr Kurth** eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde.

**Frau Zimmermann aus Groß Schönebeck** sagt, dass die Existenz der Menschheit bedroht sei und es daher tiefgreifende Veränderungen in der Gesellschaft geben müsse. Sie äußert ihren Unmut über die Herangehensweise bei der Erstellung des Regionalplanes und möchte, dass man einen fortschrittlichen, innovativen Regionalplan hinsichtlich jetziger wissenschaftlicher ökonomischer und ökologischer Erkenntnisse entwickle, der den Erfordernissen der heutigen Zeit gerecht wird.

Sie sagt, dass es geschätzt zu 90 % im Regionalplan um Flächen geht, die der Natur entrisen, ausgebeutet, versiegelt und der Austrocknung preisgegeben werden und die Umwelt durch Lärm- und Infraschall belastigt wird. Sie fragt, wo im Gegensatz dazu die Ausweisung der Flächen, die renaturiert, gepflegt und geschützt werden, sind bzw. wo der Regionalplan die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft, vor allem auf die Landwirtschaft, den Tourismus und vor allem auf die prekäre Wassersituation betrachtet. Darüber hinaus fragt sie, wo sich in dem Regionalplan innovative Ideen, Energiekonzepte mit Energieeinsparpotential, Konzepte, die uns ein Überleben sichern, finden.

Sie verweist auf Studien des Helmholtz-Institutes, des Fraunhofer-Institutes für Windenergiesysteme und der Max-Planck-Gesellschaft, die das zukünftige Windaufkommen betreffend, von einer Reduzierung der Windstärken zwischen 5 - 20 % ausgehe, was erhebliche Auswirkungen auf die Leistung habe.

Frau Zimmermann richtet folgende Fragen an die Regionalversammlung:

*Wo betrachtet der Regionalplan die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft, vor allem auf die Landwirtschaft, den Tourismus und vor allem die prekäre Wassersituation?*

*Wo finden sich in dem Regionalplan Uckermark-Barnim innovative Ideen, wie Energiekonzepte mit Energieeinsparpotential?*

*Auf welchen Quellen beruht die Aussage, dass ein ausreichend großes Windpotential für eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie in Brandenburg vorhanden ist?*

*Warum werden Windeignungsgebiete, die laut Windenergieflächenbedarfsgesetzes erst 2032 ausgewiesen werden müssen, schon jetzt 2023 im Regionalplan festgeschrieben?*

**Herr Kurth** dankt Frau Zimmermann für ihren Redebeitrag und erteilt Herrn Feskorn das Wort.

**Herr Feskorn** sagt, dass ein Regionalplan nur das regeln könne, was in der Raumordnung sinnvoll regelbar sei. Ein Regionalplan könne nicht allumfassend die Probleme von Natur und Umwelt regeln; es müsse eine raumordnerische Bedeutung haben, die man steuern könne und dürfe. Das, was im Regionalplan geregelt werde, sei größtenteils eine Umsetzung der Aufträge, die im Landesentwicklungsplan festgeschrieben seien. Das Thema Hochwasser werde noch folgen. Insofern decke der Regionalplan das ab, was jetzt im ersten Aufschlag zu machen sei. Ein Regionalplan ende auch nicht mit der Beschlussfassung oder mit der Genehmigung, sondern er sei jederzeit um weitere Themen ergänzbar, aber diese müssten einen Steuerungsbedarf auf regionaler Ebene haben. Ansonsten hätten sie nicht die Kompetenz, Steuerung vorzugeben und Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung einzuschränken. Hier gebe es gesetzliche Rahmen und Abschichtungen, wer was auf welcher Planungsebene könne und dies berücksichtige der Regionalplan in der vorliegenden Fassung vollkommen.

**Frau Dörk** informiert darüber, dass der Kreistag Uckermark für das Projekt Resiliente Regionen, wo man sich genau mit dem Thema Wasserrückhalt in der Planungsregion befassen werde, zwei Stellen befürwortet habe. Wenn diese zusammengetragenen Ergebnisse vorliegen würden, werden diese auch Grundlage sein, um das eine oder andere mit in dem Regionalplan zu verorten. Insofern liege schon der Focus darauf, dass man erkenne, an dieser Stelle handeln zu müssen.

Das zweite Thema sei der Moorschutz. Auch hier sei der Landkreis Uckermark eine Region, die die Möglichkeit habe, Moorschutz und damit auch Klimaschutz und Vernässung auf den Weg zu bringen, um genau das, was Frau Zimmermann gesagt habe, für die Zukunft zu denken und dann auch in bestimmten Umsetzungsaktivitäten auf den Weg zu bringen.

**Herr Kurth** sagt, dass sich auch der Landkreis Barnim gemeinsam mit dem Landkreis Uckermark anhand von Datengrundlagen, die man mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung bzw. mit der Regionalplanung abgestimmt habe, genau die von Frau Dörk beschriebenen Gedanken gemacht habe. Man habe geschaut, wo landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden seien, bei denen man Wiedervernässungs- und Rückstauprojekte realisieren könne, um mehr Wasser in der Landschaft zu halten. Dies müsse natürlich mit den Landnutzern in komplizierten Verfahren abgestimmt werden. Er wolle damit kurz darlegen, dass es viele Menschen gebe, die sich über dieses Thema Gedanken machen. Wasser sei ein sehr wertvolles Gut und man müsse sehr viel mehr dafür tun, das Trinkwasser von morgen auch hier in der Landschaft zu gewinnen.

**Herr Kischka** erklärt, dass die Regionale Planungsstelle ihre Daten vom Deutschen Wetterdienst bezieht. Man bekäme Karten mit Windgeschwindigkeiten in durchschnittlich 100 m Höhe zur Verfügung gestellt. Diese würden in der gesamten Region tatsächlich das überschreiten, was derzeit als wirtschaftlich erforderlich angesehen werde, um solche Anlagen zu betreiben.

**Frau Henze** sagt, sie bitte Frau Zimmermann bezüglich ihrer Frage, warum man jetzt schon mit 2,2 % plane und nicht erst in 2032, den weiteren Ausführungen, vor allem in TOP 7 zu folgen. Hier werde klar dargestellt, wie sich die derzeitige Rechtslage gestalte und welche Aufgabe die Regionale Planungsgemeinschaft habe und auch realisiere.

**Herr Reiss, Vorsitzender des Tourismusvereins „Brüssower Land“ e.V.**, sagt, dass er darauf hinweisen wolle, dass aus dem gesamten Amtsbereich Brüssow niemand in einem Gremium der Regionalen Planungsgemeinschaft sitze. Daher seine erste Frage: „Wie wollen Sie absichern, dass auch die Interessen der Menschen unserer Region berücksichtigt werden und wir nicht die Verlierer dieses Transformationsprozesses sind?“

Des Weiteren habe der Tourismusverein „Brüssower Land“ e.V. eine ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf abgegeben. Darin habe man nicht nur das Thema Wind behandelt, sondern auch viele andere Themen. Aber natürlich gehe es insbesondere um das Windeignungsgebiet Battin. Diese abgegebene Stellungnahme sei durch die Regionale Planungsgemeinschaft komplett ignoriert worden, Hinweise seien unter den Teppich gekehrt und teilweise mit lapidaren Aussagen und Vermutungen weggewogen worden. Hier stelle sich ihm die Frage: „Warum wurden Aussagen unserer Stellungnahme den Regionalräten vorenthalten und warum fand keine ordnungsgemäße und faire Abwägung statt?“

In besagter Stellungnahme habe man sich z.B. mit dem Freiraumverbund Randowniederung beschäftigt. Die Randowniederung sei ein FFH- und SPA-Gebiet und genau dort, wo das Windfeld hineingeplant werde, mache dieses Schutzgebiet einen großen Bogen. Dies bedeute, dass die Vögel, die von einem Schutzgebiet zum anderen fliegen, direkt durch dieses Windgebiet hindurchmüssen.

Zur vierten Seite dieses Windfeldes befinde sich der Grünberger See in ca. 1 km Entfernung. Vom See aus zur Randowniederung gebe es verschiedene hintereinander folgende Feuchtbiootope. Damit bestehe hier ein direkter Zusammenhang zwischen diesen beiden Gebieten. Dies sei als nicht existent pauschal weggewogen worden.

Weiterhin seien in der Randowniederung drei verschiedene Adlerarten beheimatet, die den Grünberger See als eines ihrer Hauptnahrungsquellen nutzen. Die Antwort der Regionalplanung sei gewesen, dass die Adler lernen würden, an diesem Windfeld vorbeizufiegen. Neben Seeadlern und Rotmilanen kämen in dieser Gegend auch Kranichbrutplätze vor. Auch diese und weitere ähnlich gelagerte Hinweise hätten die Regionalplanung nicht interessiert.

Herr Reiss sagt, dass auch Stellungnahmen zum Thema Tourismus abgegeben worden seien, die man leider auch nicht berücksichtigt habe. Seine letzte Frage sei daher: „Wie wollen Sie sicherstellen, dass den Regionalräten bei der nächsten Abwägung die entscheidenden Fakten nicht wieder vorenthalten werden und nur windkraftgenehme Faktoren dargestellt werden?“

**Herr Kurth** dankt Herrn Reiss und sagt, er gehe davon aus, dass die hier vertretenen Regionalrätinnen und Regionalräte sowohl aus der Uckermark als auch aus dem Barnim sich in die Situation in Brüssow hineinversetzen und sehr sorgsam abwägen, was eine gute Entscheidung aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen sei, die man hier zu vertreten habe.

Den Vorwurf von Herrn Reiss, dass die Hinweise, die im Rahmen der Stellungnahme abgegeben worden seien, seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft unter den Teppich gekehrt bzw. komplett ignoriert worden seien, könne man nicht gelten lassen. Er erinnere daran, dass Herr Reiss auf seine gegebenen Hinweise bereits ausführliche Antworten erhalten habe und er bitte Frau Weigelt-Kirchner in Abstimmung mit Frau Henze darum, anschließend nochmals auf einige seiner Fragen zu antworten.

**Frau Weigelt-Kirchner** sagt, dass die Stellungnahmen des Amtes Brüssow, des Tourismusverbandes und auch von den besorgten Einwohnern bei der Planungsstelle eingegangen und auch aufgenommen worden seien. Die Abwägungsvorschläge dazu seien im März dem Planungsausschuss und auch in den Vorstandssitzungen vorgestellt worden. Das Windfeld Battin grenze im Südosten an Natura 2000-Gebiete an; dies sei im Umweltbericht vorab auch abgeprüft worden. Die anderen Grenzen seien zum Teil über 100 m entfernt. Es werde natürlich auch geprüft, was von außen an Beeinträchtigungen in diese Schutzgebiete hineinwirken könne.

Im Umweltbericht konnte nicht festgestellt werden, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebiete eintreten werden. Die Vogelarten seien auch in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt abgeprüft worden. Die erwähnten Horstplätze seien ebenfalls in allen Schutzabständen berücksichtigt worden. Der Grünberger See sei 1,5 km entfernt, auch dies sei berücksichtigt und betrachtet worden, ebenso wie die Trittsteinbiotope. Man habe hier keine direkte Barrierewirkung feststellen können.

**Herr Kurth** beendet die Einwohnerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

**Zu TOP:**

#### **4. Niederschrift der 39. Regionalversammlung vom 14.12.2022**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 39. Regionalversammlung am 14.12.2022 eingegangen seien und die Niederschrift lt. Geschäftsordnung damit als bestätigt gelte.

**Zu TOP:**

#### **5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle**

**Frau Henze** trägt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (**Anlage 2**).

**Herr Kurth** dankt Frau Henze und ihrem Team für die geleistete Arbeit und eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** bemerkt, wenn man diese Unterlagen, über die man heute beraten wolle, bereits vorher im Planungsausschuss gehabt hätte, dann hätte man dort ganz anders darüber beraten können, gerade zum Thema Windfeld. Über diese Fülle an Informationen gebe es sicherlich großen Diskussionsbedarf.

**Zu TOP:**

#### **6. Jahresabschluss 2020, Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft**

**Herr Kurth** schlägt vor, dass Herr Dr. Heinrich – wie bereits in den Vorjahren – die Sitzungsleitung vorübergehend übernehme und der Vorstand jetzt den Saal verlassen werde und lässt darüber abstimmen.

**Dem Vorschlag von Herrn Kurth wird zugestimmt.**

**(Einstimmig)**

*Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter verlassen den Raum und Herr Dr. Heinrich übernimmt die Sitzungsleitung.*

**Herr Dr. Heinrich** ruft den TOP 6 auf und sagt, dass er davon ausgehe, dass alle Regionalrätinnen und Regionalräte den ihnen zugegangenen Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2020 gelesen hätten und fragt, ob es dazu noch Nachfragen gebe. Wenn ja, werde Frau Dittmann diese gern beantworten.

**Herr Dr. Heinrich** stellt fest, dass es keine Nachfragen zum Jahresabschluss 2020 gebe und lässt über den Beschlussantrag 01/2023 abstimmen.

**„Der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.“  
(Beschluss-Nr. 01/2023, Anlage 3)**

**(mehrheitlich dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen)**

**Herr Dr. Heinrich** ruft anschließend den Beschlussantrag 02/2023 auf und lässt darüber abstimmen.

**„Der Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Kurth, die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Frau Karina Dörk und Herr Jürgen Polzehl, sowie der gesamte Vorstand werden für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.“ (Beschluss-Nr. 02/2023, Anlage 4)**

**(mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen)**

*Die Mitglieder des Vorstandes betreten wieder den Saal.*

**Herr Dr. Heinrich** informiert den Vorstand darüber, dass die Jahresrechnung 2020 bestätigt und der gesamte Vorstand für das Haushaltsjahr 2020 entlastet worden sei.

**Herr Kurth** dankt Herrn Dr. Heinrich für seine vorübergehende Sitzungsleitung und den Regionalrätinnen und Regionalräten für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Vorstandes.

## **Zu TOP:**

### **7. Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans für die Region Uckermark-Barnim**

**Herr Kurth** erklärt, dass es das heutige Ziel der Regionalversammlung sei, den überarbeiteten Plan dahingehend zu beschließen, dass man ihn in einem zweiten Schritt nochmals der Öffentlichkeit zur Beteiligung zugänglich mache. Frau Weigelt-Kirchner, Herr Kather, Herr Kischka und Herr Wedekind werden in dem sich anschließenden Vortrag Erläuterungen dazu geben.

**Herr Kather** sagt, dass er gemeinsam mit seinen Kollegen den neuen Entwurf des integrierten Regionalplanes vorstellen werde. Man werde dabei vor allem Veränderungen gegenüber dem Entwurf 2022 aufzeigen und in dem Zusammenhang Stellungnahmen und Hinweise ansprechen, die zu diesen Änderungen geführt haben **(Anlage 5)**.

**Herr Kurth** dankt allen Vortragenden für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion zu den bisher vorgestellten Themen. Im Anschluss daran werde man den Vortrag zum Umweltbericht hören.

**Frau Schüten-Schwedhelm** bedankt sich dafür, dass die Entwürfe demnächst auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden und bittet darum, dass man die Regionalversammlung zukünftig wieder zu einem anderen Zeitpunkt beginnen lassen sollte.

Da sie kein Mitglied des Planungsausschusses sei, stelle sie jetzt einige Fragen, die evtl. schon behandelt worden seien. Bezüglich des heute zu fassenden Beschlusses, die Hochwasserschutzgebiete nicht in diesem Regionalplan auszuweisen, frage sie sich, was passiere,

wenn ein Vorranggebiet Hochwasser mit einem Vorranggebiet Windkraft konkurriere. Könne das passieren und wenn ja, wie gehe man damit um?

**Herr Kischka** sagt, dass dies nicht völlig auszuschließen sei, aber schon jetzt wären die Hochwasserrisikogebiete Teil der Abwägung. Da sich ja das Relief nicht wesentlich geändert habe, sei auch nicht zu erwarten, dass in Größenordnungen alles komplett neu sein werde.

**Herr Kurth** fasst das Gesagte mit seinen Worten nochmals kurz zusammen.

**Frau Schüten-Schwedhelm** bedankt sich und fährt mit ihren Fragen fort.

Sie stellt fest, dass es jetzt umfangreiche Gesetzesänderungen auf Bundesebene gebe. Aufgrund dessen, dass man jetzt Vorranggebiete ausweise, bestehe die Pflicht, bestimmte Umweltverträglichkeitsprüfungen auf die Planungsebene zu ziehen. Daher möchte sie gern wissen, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen auf die Planung ausgewirkt hätten. Vielleicht könne dies am Beispiel des Gebietes Brüssow erklärt werden, wie oder ob sich die Prüfung auf den Naturschutz ausgewirkt habe.

**Herr Feskorn** sagt, dass Frau Schüten-Schwedhelm wahrscheinlich auf die Notfallverordnung der EU abziele, die bedeute, wenn einmal Vorranggebiete festgelegt worden seien, seien für einen begrenzten Zeitraum keine oder nur noch geringe artenschutzrechtliche Prüfungen im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen im Nachgang erforderlich. Das hieße aber auf gar keinen Fall, dass sich auf Ebene der Regionalplanung im Maßstab 1:100 000 der Prüfmaßstab für den Artenschutz ändere. Es bleibe dabei, dass man eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchführe und mehr werde auch in Zukunft nicht erforderlich.

**Frau Schüten-Schwedhelm** fragt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die SUP erfolgt sei, wenn es bei der SUP bleibe. Es gebe da Bundes- aber auch Landesfestlegungen. Sie fragt, ob der Erlass, der hier Grundlage der Prüfung gewesen sei, im Entwurf vorgelegen habe oder ob er schon vom Land Brandenburg verabschiedet worden sei.

**Frau Henze** erklärt, dass man in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium, das diesen Erlass erarbeitet, gestanden habe. Zwischen der letzten Fassung, die bei der Erarbeitung der Vorranggebiete Windenergienutzung herangezogen wurde und der dann veröffentlichten Fassung des Erlasses habe sich nichts verändert. Insofern habe es keine Auswirkungen auf die vorliegende Planung.

**Herr Feskorn** ergänzt noch, dass die rechtliche Grundlage für die SUP das Raumordnungsgesetz sei, daran habe sich auch nichts geändert.

**Herr Ebeling** sagt, er könne dem nicht folgen, dass weiterhin abgelehnt werde, den Tourismusschwerpunkt zwischen Angermünde als staatlich anerkanntem Erholungsort und Nationalpark herzustellen. Es müssten dafür mehrere Kriterien gelten und diese Gebiete auch überregional wirken. Er könne der Regionalen Planungsgemeinschaft die Kriterien für die Ausweisung dieses Gebietes als Tourismusschwerpunkt benennen. Diese wären der Badesee, ein ausgewiesener Wasserrastplatz am Petschsee, der überregionale Märkische Landweg als Wanderweg, den Ferienhof Horlitz, die Allee, einen in den Wanderkarten eingetragenen Aussichtspunkt und die Lage zwischen den Großschutzgebieten Biosphärenreservat und Nationalpark. Die Stadt Angermünde sowie die Ortsteile Stolpe, Crussow und Umgebung als Tourismusregion seien in den vergangenen Jahren regelmäßig ausgebucht. Und die Regionale Planungsstelle weigere sich, dieses schmale Band als Schwerpunktregion Tourismus auszuweisen. Dies könne er nicht nachvollziehen und das wäre für ihn schon ein Grund, gegen diesen Plan zu stimmen.

Des Weiteren sei er der Meinung, dass man die Regionalplanung abschaffen könne. Die Regionale Planungsgemeinschaft habe ja die Gesetze nicht gemacht und der Gesetzgeber sei hier in der Verantwortung. Man mache hier eine Regionalplanung, aber gebaut werde sowieso.

Laut neuem Bundesgesetz sei der gültige Regionalplan u.a. ein Ausnahmegrund für artenschutzrechtliche Ausnahmen. Das Windgebiet Pinnow habe eine Ausbreitung von 6 km, genau wie in Bernau und das Gebiet Schenkenberg habe sogar eine Ausbreitung von 10 km. Dies sei keine vernünftige Regionalplanung.

Er schlage vor, dass die Windfirmen die paar Leute, die dort wohnen, entschädigen und dann mache man dort oben 10.000 ha Windfläche daraus. Dann wäre auch keiner weiter betroffen, außer der Artenschutz. Man habe auch eine ungerechte Aufteilung zwischen den Landkreisen. Der Barnim komme auf 1.886 ha und die Uckermark komme auf 7.313 ha ausgewiesener Windfläche. Damit werde die Hälfte der Uckermark mit über 5 % Windfläche ausgewiesen, da möchte keiner mehr wohnen.

**Frau Dörk** erwidert, dass sie nicht vorhätte, aus der Uckermark wegzuziehen und sie glaube kaum, dass ein solcher Vorschlag überhaupt diskutabel sei. Natürlich sei bekannt, dass an der einen oder anderen Stelle, insbesondere in der Gemeinde Uckerland, mehr Windräder entstünden. Die Alternative wäre doch aber, dass überall einzelne Anlagen gebaut werden könnten, wenn bestimmte Kriterien eingehalten würden. Es gebe eine Privilegierung im Baugesetzbuch und wenn man darauf nicht reagiere, werde diese, solange es keinen neuen Plan gebe, durchgesetzt. Deshalb könne sie nur dafür plädieren, dass man heute gemeinsam diesen Auslegungsbeschluss fasse, denn es sei wichtig, dass man diese Zeitschiene einhalte, damit man möglichst zeitnah eine Begrenzung auf 2,2 % hinbekomme.

**Herr Christoffers** weist darauf hin, dass dieses Gremium nicht über Bundes- und Landesgesetze entscheide, sondern es sei verpflichtet, diese anzuwenden und zwar so, dass ein Interessenausgleich zwischen Menschen und Kommunen und Landschaft und Natur erfolge. Gerade vor seinem politischen Hintergrund müsse Herr Ebeling der glühendste Befürworter dieses Regionalplanentwurfs sein, denn durch die Entprivilegierung wolle man genau eine Situation verhindern, die er immer schildere. Nämlich, dass Menschen, Natur und Landschaft massiv zerstört werden. Genau das grenze man ein, weil dann nur noch innerhalb dieser Gebiete gebaut werden könne, es sei denn, die Kommunen entscheiden anders.

Herr Christoffers sagt weiterhin, dass er aus dem Barnim komme und in Bernau wohne und man sich dessen bewusst wäre, dass man sehr viel weniger Fläche im Barnim ausweise als in der Uckermark. Dies habe aber Gründe, wie z.B. die Siedlungsstruktur oder der Naturschutz. Nach Maßgabe der Gegebenheiten sei die ausgewiesene Fläche im Barnim auch ein Kompromiss und er könne einfach nur hoffen und appellieren, wie Frau Dörk, dass man heute einen positiven Beschluss zum Regionalplanentwurf fasse, um anschließend in die Auslegung zu gehen.

**Frau Mans** sagt, dass sie das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs vertrete, das auch eine recht umfangreiche Stellungnahme abgegeben hätte. Darin seien auch einige der hier erwähnten Windeignungsgebiete aus naturschutzfachlicher Sicht betrachtet und um Änderung gebeten worden. Diese seien aber leider größtenteils nicht umgesetzt worden, dies habe aber wohl auch zum Teil daran gelegen, dass sich die Bundesgesetzgebung geändert habe.

Frau Mans fragt, ob der Plan nicht rechtswirksam wäre, wenn es sich ergeben sollte, dass sich im Zuge der Auslegung die Fläche wieder auf 1,8 % verkleinern würde, weil das Ziel gewesen sei, 2,2 % zu beschließen, oder ob dies auch möglich wäre.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob alle Gebiete gleichmäßig betrachtet worden seien. Diese Frage beziehe sie auch auf das Repowering. Sie fragt, ob diese Hereinnahme von Flächen wirklich bei allen Flächen vorgenommen worden sei oder nur bei ausgewählten Gebieten.



**Herr Kischka** sagt, dass er mit der 1,8 %-Frage beginnen wolle. Grundsätzlich wäre es so, auch wenn nur ein Gebiet gestrichen werde und es nur geringfügige Änderungen gebe, gebe es auf jeden Fall eine neue Auslegung. Dadurch würde sich die Zeitfrist bis zum Erreichen der Entprivilegierung ändern.

Die Frage, wie jetzt mit den Artenschutzbelangen umgegangen werde, habe sie schon fast selbst beantwortet. Diese seien auf die neuen Bundesvorgaben abgestellt worden, die jetzt gültig wären. Diese würden hier und da einen neuen Bewertungsmaßstab ansetzen, der entsprechend berücksichtigt worden sei.

Die Frage zum Repowering könne er so beantworten, dass man es überall dort, wo es ging und das Repowering rechtlich möglich gewesen sei, bei einer Untergrenze von 800 m umgesetzt habe. Dies sei ja auch so entschieden worden.

**Herr Klemm**, BVB/Freie Wähler, sagt, er stelle fest, dass aus den Ausführungen seines Fraktionsmitgliedes, Herrn Ebeling, ein großes Engagement erkennbar sei und eine persönliche Betroffenheit und damit auch eine große Emotionalität; über so viele Jahre zu den immer wiederkehrenden gleichen Problemen und den immer wiederkehrenden unzureichenden unbefriedigenden Antworten. Dies liege nicht nur daran, dass hier irgendjemand nicht wolle, sondern es liege auch daran, dass die dem zugrunde liegenden Gesetze nicht konkret genug, nicht ausreichend und zu einseitig seien. Denn es gehe nicht darum, das ganze Land in Parzellen und Nutzungszuweisungen auszuweisen, sondern die Funktionalität im Land hinsichtlich der Energieversorgung über einen längeren Zeitraum abzusichern. Wenn man die Medien verfolge, stelle man fest, dass sich die großen Parteien bundesweit streiten würden und überall zunehmend durchdringe, dass die Einseitigkeit auf die erneuerbaren Energien nicht mehr so absolut und uneingeschränkt verfolgt werde. Daher müsse man in andere Länder schauen und auch andere Technologien in Betracht ziehen.

Des Weiteren führt Herr Klemm aus, dass er in der Arbeitsgruppe zum Achsenentwicklungskonzept mitgearbeitet und dort die Frage nach der Finanzierung gestellt habe und welchen Beitrag der Stadtbezirk Pankow in Berlin leiste, um die Achse Wandlitz – Pankow letztendlich mit zu finanzieren.

**Herr Kurth** bittet Herrn Klemm darum, langsam zum Schluss zu kommen, da seine Redezeit beendet sei.

**Herr Klemm** sagt, dass er zum Schluss komme, wenn er seine Ausführungen beendet habe.

**Herr Kurth** weist ihn darauf hin, dass er sich, wie alle anderen hier, an die Geschäftsordnung zu halten habe, über deren Einhaltung er wache. Seine Redezeit sei beendet.

**Herr Klemm** sagt, dass er jetzt nach Hause gehe, wenn man ihm das Wort entziehe.

**Herr Kurth** erwidert, dass er ihm nicht das Wort entzogen, sondern ihn darauf hingewiesen habe, dass er die Grenze seiner Redezeit erreicht habe und er gern wieder Platz nehmen könne. Beim nächsten Tagesordnungspunkt habe er erneut die im § 6 der Geschäftsordnung bestehende Redezeit für Regionalräte von 5 Minuten. Hier vorn laufe eine Uhr mit und er habe dies nicht allein entschieden.

**Herr Klemm** sagt, dass er das Vertrauen verloren habe.

**Frau Wähler** bittet Herrn Klemm darum, noch einen Moment im Raum zu bleiben und sagt, dass sie seine persönliche Betroffenheit in gewisser Weise nachvollziehen könne. Aber genau deshalb habe man eine Regionalplanung durchgeführt und sich dabei auch an alle Kriterien gehalten. Damit habe man sehr wohl darauf geschaut, wie man die Betroffenheit der Menschen so gut wie möglich eingrenzen könne.

*Herr Klemm verlässt um 17.00 Uhr die Sitzung.*

**Herr Kurth** verweist darauf, dass die ununterbrochene Redezeit von Hr. Klemm anhand des Tonmitschnitts nachvollziehbar sei und in der Niederschrift vermerkt werde. (Anm. d. Red.: Redezeit von Herrn Klemm von 01:48:10 bis 01:53:20)

**Herr Ebeling** sagt zu Frau Wähler, dass sie diese Energiewende zu Ende denken müsse, wenn sie so darauf schwöre – und genau das passiere eben nicht.

**Herr Dr. Maleuda** sagt, er sei Fraktionsvorsitzender der SVV Bernau und zugleich Mitglied im Planungsausschuss, und somit mit der Befassung dieses Themas seit vielen Monaten einbezogen. Er wolle sich hier zu einer Geschichte äußern sowie sein Abstimmungsergebnis vorwegnehmen, es den Anwesenden mitteilen und begründen. Er werde heute dem Antrag nicht zustimmen, er werde zwar nicht dagegen stimmen, sondern sich enthalten. Der Grund dafür sei, dass er Mitinitiator der „Bernauer Erklärung“ wäre, die dann später zur „Brandenburger Erklärung“ geworden sei. Diese hatte folgende Hauptbestandteile; die Entfernung zur Wohnbebauung von Windkraftanlagen von 1.500 m und keine Windkraftanlagen im Wald. Beide Forderungen seien aktuell nicht durchsetzbar; insofern könne und werde er heute nicht zustimmen.

Herr Dr. Maleuda führt weiterhin aus, dass er im letzten Planungsausschuss die Frage gestellt habe, wie sich die Dinge technologisch weiterentwickeln würden. Man rede heute über Windkraftanlagen mit einer Höhe von 240 m und glaube, dass dies so bleibe. Man habe ihm dazu keine Antwort geben können. Inzwischen habe er sich dazu weiter sachkundig gemacht, da man ja heute über einen Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung rede. Die Visionen, die in Deutschland mittlerweile aktenkundig seien und auch publiziert würden, lägen bei 380 m Bauhöhe. Ein großes Potenzial dafür werde für ehemalige Tagebaugelände und für eine zweite Ebene in bereits existierenden Windparks gesehen. Dies bedeute, dass man zukünftig Anlagen auf zwei Ebenen mit 200 m und 400 m Höhe haben werde. Darüber denke heute niemand nach. Aber man fasse heute nach seinem Dafürhalten einen widersinnigen Beschluss, der auf Bundesgesetzen basiere. Faktisch müsse man aber die Frage stellen, welchen Energiebedarf es gebe, welche technischen Lösungsmöglichkeiten und welchen Flächenbedarf man habe. Aus seiner Sicht werde die Berechnung hier völlig verkehrtherum gemacht.

**Herr Kurth** erinnert nochmals daran, dass man an die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften gebunden sei. Zum Thema der grundsätzlichen Privilegierung habe man heute auch ausführliche Redebeiträge gehört. Jetzt gehe es darum, den Weg frei zu machen für eine öffentliche Beteiligung, für eine Auslegung, mit dem Ziel, dass man eine Entprivilegierung erreiche, auf einem großen Teil von den 12 % der Fläche der Region, auf denen sonst gebaut werden dürfte. Daher bitte er die anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte diesen entsprechenden Beschluss zu fassen. Doch zunächst wolle man über den Beschlussantrag 03/2023, der Änderung der Gliederung abstimmen.

**Herr Dr. Heinrich** erinnert daran, dass im Rahmen der letzten Vorstandssitzung beschlossen worden sei, dass das Thema des Hochwasserschutzes auf Wiedervorlage im I. Quartal 2024 gelegt werde, um dieses dann im Rahmen einer möglichen Planergänzung nachzuarbeiten. Aus Sicht der Stadt Prenzlau wäre ihm schon sehr daran gelegen, wenn dieses Thema nicht gänzlich aus der Betrachtung käme.

**Frau Henze** dankt Herrn Dr. Heinrich für seine Anregung und sagt, dass man das Thema Hochwasserschutz auch nicht gänzlich von der Agenda streichen wolle. Sie gebe auch zu bedenken, dass man noch einige andere Themen habe, die demnächst zu bearbeiten seien. Sie gehe davon aus, dass, wenn dieser Plan beschlossen sei, der Aufstellungsbeschluss für den nächsten Plan erfolge, der dann die weiteren wichtigen Themen beinhalte.

**Herr Kurth** fragt, ob Herr Dr. Heinrich mit dieser Protokollnotiz einverstanden sei.

**Herr Dr. Heinrich** bejaht dies.

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag 03/2023 zur Abstimmung.

**„Die 40. Regionalversammlung beschließt, im integrierten Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu verzichten. Das Kapitel 7 heißt künftig „Erneuerbare Energien“.“ (Beschluss-Nr. 03/2023, Anlage 6)**

**(mehrheitlich dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen)**

Herr Kurth erteilt Frau Weigelt-Kirchner nochmals das Wort, um ihren Vortrag zum Thema Umweltbericht zu halten.

Frau Weigelt-Kirchner führt aus, dass sie die Anwesenden nachfolgend über den Ablauf und die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung informieren wolle **(Anlage 7)**.

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag 04/2023 zur Abstimmung.

**„Der Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, Stand 40. Regionalversammlung vom 28.06.2023, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen, wird mit seiner Begründung gebilligt und der Umweltbericht zur Kenntnis genommen. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

**Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, Stand 40. Regionalversammlung vom 28.06.2023, wird vom 31.07.2023 bis 09.10.2023 durchgeführt.“ (Beschluss-Nr. 04/2023, Anlage 8).**

**(mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 4 Enthaltungen)**

Zu TOP:

## **8. (neu) Personelle Umbesetzung des Planungsausschusses**

Herr Kurth informiert darüber, dass es lt. Tischvorlage in diesem neuen TOP 8 um die personelle Umbesetzung des Planungsausschusses gehe. Er erinnere daran, dass die Fraktionen bei der Besetzung frei seien, die Regionalversammlung aber darüber einen deklaratorischen Beschluss zu fassen habe.

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag 05/2023 zur Abstimmung.

**„Herr Wolfgang Banditt wird Mitglied des Planungsausschusses. Frau Daniela Salzmann wird stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses.“ (Beschluss-Nr. 05/2023, Anlage 9).**

**(einstimmig dafür)**

Zu TOP:

## **9. (neu) Verschiedenes**

Frau Henze informiert darüber, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen die Handreichung der RPG zu PV-Freiflächenanlagen nicht mehr aktuell sei. Daher werde sie zurzeit überarbeitet und im Rahmen der nächsten Regionalversammlung vorgestellt. Die Umsetzung liege aber nach wie vor in den Händen der Kommunen.

Des Weiteren informiert Frau Henze darüber, dass die erste angekündigte Info-Veranstaltung „Regionalplanung vor Ort“ am 04.07.2023 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in Hohengüstow stattfinden werde. Eine Anmeldung dafür sei nicht nötig, man hoffe aber auf rege Beteiligung, auch aus den Reihen der Regionalrätinnen und Regionalräte.

Über die weiteren Termine werde man zu gegebener Zeit per E-Mail informieren und diese auch in der Presse ankündigen sowie auf die Homepage stellen.

Frau Henze sagt, dass sich der Internetauftritt der Regionalen Planungsgemeinschaft in der nächsten Zeit ändern werde. Anmerkungen, Ideen, Kritik und Hinweise dazu nehme die Regionale Planungsstelle per E-Mail gern entgegen.

**Herr Ebeling** sagt, dass im Planungsausschuss eine Bürgeranfrage zur B 167 (Ortsumfahrung Eberswalde) gestellt worden sei. Jetzt liege dazu die dritte Planänderung aus und er nehme an, dass die Regionale Planungsgemeinschaft als Träger öffentlicher Belange hierzu eine Stellungnahme abgegeben habe und fragt, ob ihm diese Stellungnahme zugeschickt werden könne.

**Herr Kather** antwortet, dass man zur dritten Planänderung erst heute die Unterlagen erhalten habe und die Fristsetzung sei bis zum 04.09.2023. In der Vergangenheit habe sich die Regionale Planungsgemeinschaft dazu mehrfach geäußert. Die neuen Änderungen bewegen sich nicht mehr so richtig auf Ebene der Raumordnung. Man werde sich die Unterlagen aber nochmals ansehen, aber er glaube nicht, dass man mehr Substantielles zu sagen habe, was nicht schon in den Stellungnahmen der vergangenen Jahre enthalten gewesen sei.

**Frau Wähner** sagt, dass sie sich ganz herzlich bei der Regionalen Planungsstelle bedanke. Sie habe jetzt drei Jahre an diesem Regionalplan im Planungsausschuss mitgearbeitet und sie finde es fantastisch, in welcher Schnelligkeit man dies geschafft habe und dass man damit wieder Vorreiter im Land Brandenburg sei.

**Herr Kurth** stellt fest, dass keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln wären, dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Sitzung und schließt die Regionalversammlung um 17.30 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth  
Vorsitzender